

Stadt Erlangen**Erlangen**, 2. Mai 2013

Referat: VI
Amt: 66

Niederschrift

Besprechung am: **30.04.2013** Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Schuhstraße 40 Konferenzraum 2. OG Ende: 18.45 Uhr
Zi.-Nr. 227

Thema: Anliegerinformation zum Ausbau der Straße „Schronfeld“
zwischen Schleifmühlstraße und Kurze Zeile

Anwesende**Entschuldigt****Verteiler**

s. Teilnehmerliste

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

Ergebnis:

Herr Manzke stellte eingangs die Notwendigkeit des aus Verkehrssicherheitsgründen unumgänglichen Ausbaus der Straße Schronfeld zwischen der Schleifmühlstraße und Kurze Zeile dar. Zum näheren Sachverhalt darf – um Wiederholungen zu vermeiden -auf das den Anliegern zugestellte Schreiben des Tiefbauamtes vom 25.03.2013 verwiesen werden.

Es wurde nochmals auf den baulich sehr schlechten Zustand der Straße eingegangen, die vorgesehenen und dringlich erforderlichen Maßnahmen erläutert und erklärt, das der Abschnitt nur als sog. „Vorerschließung“ hergestellt wurde und die Fahrbahnbefestigung sowie die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung lediglich provisorischen Charakter besitzen. So wird die Straße unzulässigerweise über fremden Grund entwässert.

Die erstmalige Herstellung der Straße ist bislang noch nicht erfolgt, so dass nach der endgültigen Herstellung Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

Ergänzend wurde ausgeführt, dass für den vg. Abschnitt auf Grund der fehlenden bautechnischen Herstellung mit Bescheiden vom 16.04.1971 lediglich Teil-Erschließungsbeiträge für den bereits getätigten Grunderwerb festgesetzt wurden.

Hinsichtlich der Anwendung der EBS wurden auf Nachfrage die Abrechnungsmodalitäten kurz erläutert und erklärt, dass den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke ab Mitte Mai in einem Informationsschreiben neben Ausführungen zum beitragsrechtlichen Sachverhalt, der Ermittlung und Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes auch der voraussichtlich auf ihr Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag benannt wird.

Dem Informationsschreiben wird ein Plan beiliegen, aus dem die erschlossenen Grundstücke ersichtlich sind.

Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag werden voraussichtlich Anfang Oktober erhoben.

Das Tiefbauamt wird nach Abzug des 10%igen Gemeindeanteils (s. § 6 Abs. 1 EBS)

Vorausleistungen in Höhe von 85 % des voraussichtlich zu erwartenden beitragsfähigen Erschließungsaufwandes erheben.

Die Anlieger halten den vorgesehenen Ausbau des Straßenabschnitts für nicht erforderlich; Nach ihrer Auffassung würde eine Ausbesserung der Schlaglöcher genügen. Im Übrigen könne die Straße so belassen werden, nachdem die derzeitige Straßenentwässerung sowie die Beleuchtung des Straßenabschnitts ausreichend sei.

Seitens einer Bürgerin wird befürchtet, dass durch den Ausbau der Baumbestand geschädigt werden könnte. Es wurde hierzu erläutert, dass die Vorgehensweisen mit der Abteilung Stadtgrün vor der Ausschreibung abgesprochen werden und während der Arbeiten bei Bedarf Suchschlitze zum Auffinden evtl. Wurzeln durchgeführt werden.

Von den Gesprächsteilnehmern wurde auf den schlechten Zustand des Geh- und Radweges zwischen Kurze Zeile und der Westgrenze des Grundstücks Schronfeld 39 hingewiesen.

Eine aktuelle Ortsbesichtigung hat ergeben, dass jedoch für dieses Teilstück (G/R-Weg) keinerlei Handlungsbedarf seitens des Straßenunterhalts besteht.

Entsprechend den aktuellen Beschlüssen des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses und des Bauausschusses/Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb wird das Tiefbauamt am notwendigen Ausbau festhalten, wobei folgende Termine für die Bauabwicklung geplant sind:

Abschnitt 1 (Sieglitzhofer Str. bis Schronfeld Hs.Nr. 51): Mitte Juli – Ende August 2013

Abschnitt 2 (Schronfeld Hs.Nrn. 49 – 39): Anfang September – Ende September 2013

Abschnitt 3 (Schleifmühlstr. – Kurze Zeile): Ende September – Ende Oktober 2013

I.A.
gez.

Manzke

I.A.
gez.

Beer